Krakauer Zeitung.

Nr. 131. Dinstag den 12. Juni 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Nr. 13715.

Der Apotheker in Myslenice, Michael Gumiński, hat zur Dotirung einer Mädchenschule in Myslenice eine Grundentlastungs-Obligationen über 100 fl. mit 14 Coupons gewidmet.

Diese gemeinnützige Spende wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 31. Mai 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juni d. J. die Vorrückung des pensionirten Obersten Anton Edlen v. Kneißler in die erste;

des pensionirten Generalmajors Franz Freiherrn von Pongrácz de Szent-Miklós et Óvár in die zweite Classe der Elisabeth-Theresien-Militärstiftung zu genehmigen und

den hienach erledigten Stiftungsplatz dritter Classe dem pensionirten Titularobersten Anton Friewisz Edlen v. Wertershain allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der zeitlich pensionirte Oberst James Baertling unter gleichzeitiger Wiedereintheilung in active Dienste zum Commandanten des Kürassierregiments Carl Prinz von Preußen Nr. 8;

der Commandant des Garnisonsspitals Nr. 2 zu Prag, Rittmeister erster Classe Eduard La Croix zum Major und Commandanten des Garnisonsspitals zu Pest;

der Oberkriegscommissär erster Classe Carl Endtsmann, vom Landesgeneralcommando zu Hermannstadt, zum Vorstande der dritten Abtheilung des Landesgeneralcommando zu Brünn;

der Oberkriegscommissär zweiter Classe Johann Finger zum Oberkriegscommissär erster Classe und zum Vorstande der dritten Abtheilung des Landesgeneralcommando zu Hermannstadt; endlich

die beim Landesgeneralcommando zu Ofen und bei der Armee-Intendanz der Nordarmee eingetheilten Oberkriegscommissäre zweiter Classe: Anton Hauff und Emanuel Praschak zu Oberkriegscommissären erster Classe mit Belassung auf ihren dermaligen Dienstesposten.

Verleihungen:

Den pensionirten Hauptleuten erster Classe: Carl Freiherrn von Spinette und Eduard Wolff von Wolffenberg der Majorscharakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberst Alexander Pfaffenberg, Commandant des Infanterieregiments Freiherr v. Alemann Nr. 43, und

der Oberst Joseph Hurth, Commandant des Kürassierregiments Carl Prinz von Preußen Nr. 8; dann

der Major Ferdinand Bilimek Edler von Waissolm, Commandant des Garnisonsspitals zu Pest, in den wohlverdienten Ruhestand; endlich

der Oberkriegscommissär erster Classe Adolf Horsetzky Edler von Hornthal, Vorstand der dritten Abtheilung des Landesgeneralcommando zu Brünn.

Der Minister für Handel und Volkswirthschaft hat den Inspector Ferdinand Hoffmann, dann den Inspector, kaiserlichen Rath Martin Riener zu Oberinspectoren, den pensionirten Verkehrsdirector der k. k. priv. Südbahngesellschaft Professor Carl Ludwig Ritter v. Meißner, den Inspector Johann Marschik und die Generalinspectionscommissäre Joseph Edlen v. Lederer und Simon Ritter v. Millesi zu Inspectoren, dann die Generalinspectionscommissäre Wenzel Holezek und Franz Kamper, den disponiblen Oberingenieur Johann Werner, den Ministerial-Concipisten des Handelsministeriums Joseph Pollanetz, den Ingenieur bei der Landesbaudirection in Böhmen Carl Joseph Bach und den disponiblen Ingenieur Ferdinand Leonhart zu Commissären bei der mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Mai d. J. neu organisirten Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. Juni.

Die „Wr. Ztg.“ veröffentlicht in einer besonderen Beilage den allerunterthänigsten Vortrag des Finanzministers Grafen Larisch vom 30. Mai, womit derselbe die a. h. anbefohlene Aeußerung über den Vortrag der Staatsschuldencontrols-Commission für das Jahr 1865 erstattete. Es heißt in diesem a. u. Vortrage des Finanzministers:

Die Analyse des Fachberichtes der Commission gibt ein höchst befriedigendes Resultat. In Allem, was nach dem Gesetze vom 27. October 1865 ihres Amtes ist, hat die Commission vollkommene Richtigkeit, Ordnung und Gesetzmäßigkeit gefunden, es gibt dieser Befund der Finanzverwaltung ein ebenso unanfechtbares Zeugniß ihrer Gebarung, als derselbe den Staatsgläubigern Beruhigung über die pünctliche Wahrung ihrer Rechte gewähren muß.

Die Commission wird gewiß auch zugeben müssen, daß in der Gebarung mit dem Staatsschuldenwesen der reichsräthlichen Periode und der neuen vom 20. September 1865 datirenden Verwaltung nicht der geringste Unterschied obwaltet, und daß vielmehr der Grundzug des neuen Finanzprogramms in der consequenten und mit aller Anstrengung durchgeführten Einhaltung sämmtlicher von der früheren Verwaltung übernommenen und durch reichsräthliche Beschlüsse sanctionirten Engagements liege.

Desto bedauerlicher ist es aber bei diesem Sachverhalte, daß die Commission zur Controle der Staatsschuld das von ihr selbst mit Präcision und Klarheit entworfene Bild des österreichischen Staatsschuldenwesens durch kritische Excurse auf Gebiete, die außerhalb ihrer Competenz liegen, getrübt und die Schärfe ihrer Kritik noch überdies dadurch erhöht hat, daß sie bei Beurtheilnng außerordentlicher Zustände den Maßstab normaler Verhältnisse in Anwendung bringt.

Sie hat ihrem ganz zu Gunsten der Regierung lautenden Fachberichte, der an und für sich in dieser schwer bedrängten Zeit gewiß sehr viel zur Beruhigung der Gemüther über die österreichischen Finanz-Verhältnisse beigetragen hätte, durch die am Schlusse beigesetzten allgemeinen Erwägungen, in denen sie von einem einseitigen Standpuncte die brennende staatsrechtliche Frage anregt, in seinem günstigen Eindrücke möglichst abzuschwächen gesucht.

Die Commission glaubt zwar die Berechtigung zu ihren allgemeinen Auslassungen aus dem §. 10 des Gesetzes vom 27. October 1865 ableiten zu können, kraft dessen sie ermächtigt ist, so oft sie es angemessen erachtet, jedoch alljährlich wenigstens ein Mal über ihre Wahrnehmungen Eu. Majestät einen allerunterthänigsten Vortrag zu erstatten, welcher zu allgemeiner Kenntniß zu bringen ist.

Allein, ohne in eine diesfällige nähere Erörterung einzugehen, erlaube ich mir ehrfurchtsvollst darauf hinzuweisen, daß die Commission selbst in ihren Schlußerwägungen ihre Wirksamkeit dahin abgränzt, daß sie die Finanzmaßregeln als vollendete Thatsachen hinzunehmen habe und sich auf die Ueberwachung beschränken müsse, daß mit der Staatsschuld im Sinne der allgemein kundgemachten Bestimmungen gebahrt werde.

Diese Gränze ihrer Wirksamkett hat die Commission in ihrem allerunterthänigsten Vortrage, wie mir scheint, nicht strenge eingehalten, indem sie auf Seite 71 bis 74 die auf Grund des Allerhöchsten Patentes vom 20. September 1865 vorgenommenen und durch die Gesetze vom 23. November 1865, vom 24. April 1866 und 5. Mai 1866 sanctionirten Finanzmaßregeln (das Silberanlehen vom Jahre 1865, die Verpfändung des unbeweglichen Staatseigenthums an ein Hypothekarcreditinstitut und die hiemit in Verbindung gesetzte Emission von Tresorscheinen und die Umwandlung der Banknoten zu 1 fl. und 5 fl. in Staatsnoten) ihrem mehr oder weniger scharf ausgesprochenen Tadel unterzogen hat.

Abgesehen von der Competenzfrage entbehrt ihr Tadel auch einer sachlichen Begründung.

Bei der Beurtheilung des Anlehens vom Jahre 1865 per 90 Millionen Gulden effectives Silber handelst es sich vorerst um die Frage, war das Anlehen nothwendig und dann im bejahenden Falle, konnte dasselbe zu günstigeren Bedingungen, als wirklich erreicht worden sind, abgeschlossen werden?

Was die Nothwendigkeit des Anlehens betrifft, so erlaube ich mir, mich auf meinen allerunterthänigsten Vortrag vom 25. August 1865 über die Finanzlage bei dem Amtsantritte des gegenwärtigen Ministeriums in tiefster Ehrfurcht beziehen zu dürfen.

Als ich am 29. Juli 1865 die Leitung des Finanzministeriums übernahm, war eine solche Leere in den landesfürstlichen Cassen, daß meine erste Amtshandlung in der Aufnahme eines Darlehens auf kürzeste Frist bei dem Stadterweiterungsfond bestand, mit dessen Hülfe allein es möglich war, die am 1. August fälligen Besoldungen auszuzahlen.

Der Betrag des Deficits für das Jahr 1865, welches in dem Finanzgesetze vom 26. Juli 1865 mit nahezu 8 Millionen Gulden angesetzt worden war, hat sich am 10. August 1865 nach einer mit Zuziehung der obersten Rechnungscontrolsbehörde vorgenommenen Ueberprüfung als irrig dargestellt nnd ist auf den zehnfachen Betrag, d. i. auf 80 Millionen Gulden rectificirt worden, die currenten Einnahmen waren durch die von meinem Vorgänger vorgenommenen Verpfändungen wichtiger und einträglicher Einkommens-Quellen empfindlich geschmälert worden, für die rechtzeitige Beschaffung der Geldmittel zur Bezahlung der Zinsen der Staatsschulden, so wie zur Einhaltung der Fälligkeitstermine der zahlreichen Depotschulden und der Staatsschuld an die Nationalbank war nicht die geringste Einleitung getroffen, der Umlauf der Partialhypothekaranweisungen, nahm in bedenklicher Weise ab und ihr Zuströmen in die Staascassen konnte zu den größten unabwendbaren Calamitäten führen, der Staatscredit im Inlande war durch zwei Lottoanlehen und zwei Steueranlehen, so wie durch die Steuerüberbürdung und die allgemeine volkswirthschaftliche Stagnation völlig lahm gelegt, alle kleinen Auskunftsmittel einer von Tag zu Tag lebenden Finanzwirthschaft waren ausgenützt, die zwei letzten im Auslande contrahirten Anlehen vom Jahre 1859 und vom Jahre 1864 waren halb mißlungen, es mußte eine große, wenn auch in ihrem Erfolge zweifelhafte Maßregel gewagt werden, wenn das Außerste vermieden werden wollte.

Dies war die Finanzlage nach einer vierjährigen unter einer fast ununterbrochenen Controle und Mitwirkung der Reichsvertretung geführten Verwaltung.

Jede wie immer beschaffene Reichsvertretung hätte unter diesen Umständen, wenn sie überhaupt den Staatszweck erreicht wissen wollte, die unter den bestmöglichen Bedingungen abzuschließende Anleihe bewilligen müssen und unter diesen Bedingungen war die erste und praktischste, daß die Anleihe nicht nur ein negociables zu Depotgeschäften verwendbares Effect liefere, sondern daß sie einen wirklichen Geldzufluß in die Monarchie leite, die Herstellung der Ordnung in dem zerrütteten Staatshaushalte herbeiführe und die seit Jahren mit den größten Opfern angestrebte Wiederherstellung einer festen Landeswährung ermögliche.

Das neue Anlehen hat diese Zwecke erfüllt, der im Curse desselben ausgedrückte Preis war hoch, aber nicht von der Finanzverwaltung, sondern von dem allgemeinen Gesetze der Nachfrage und des Angebotes abhängig; der Curs ist zunächst durch den hohen Disconto der englischen Bank bedingt worden, und wenn die gegenwärtige Finanzverwaltung gezwungen war, unter diesen ungünstigen Verhältnissen des europäischen Geldmarktes das Anlehen abzuschließen, so fällt nicht auf sie die Verantwortung, sondern auf den Umstand, daß sie bei ihrem Amtsantritte ein so kolossales im Finanzgesetze nicht einmal vorgesehenes im tiefsten Frieden entstandenes Deficit vorgefunden hat, welches die schleunigste Deckung erforderte.

Die Commission zur Controle der Staatsschuld bezeichnet die Anlehensbedingungen als die ungünstigsten und die lästigsten, aber sie ist den Beweis schuldig geblieben, daß irgend bessere und weniger lästige zu erreichen gewesen wären.

Wenn die Commission an der secundären Bestimmung Anstoß nimmt, daß die jährlichen Ziehungen zur successiven Amortisirung dieses Anlehens in Paris vorgenommen werden sollen, so läßt sich ihr Bedenken mit dem Umstande aufklären, daß mit dem Anlehen den österreichischen Effecten der französische Geldmarkt neu aufgeschlossen werden wollte, wozu gewisse Reizmittel nothwendig waren. Die Vornahme der Ziehungen wird übrigens durch die k. k. Botschaft in Paris, also durch eine österreichische Behörde stattfinden.

Daß das neue Anlehen die Curse der übrigen österreichischen Papiere gedrückt hat, ist eine Erscheinung, welche bei jeder Vermehrung der Staatsschuld hervortritt, zumal wenn, wie es im Spätherbste 1865 der Fall war, noch große Partien von Obligationen früherer Emissionen noch nicht in feste Hände untergebracht waren und das Sinken des Silberagio's vielen auswärtigen Staatsgläubigern die Realisirung ihres österreichischen Effectenbesitzes vortheilhaft machte. Es wäre eben so unbillig, für derlei unvermeidliche Consequenzen der Verhältnisse des Geldmarktes das Finanzministerium verantwortlich machen zu wollen, als es irrthümlich ist zu glauben, daß ein auf Grund einer reichsräthlichen Mitwirkung bei gleichen Verhältnissen des Geldmarktes zu Stande gebrachtes Anlehen diese wirthschaftlichen Nachtheile nicht im Gefolge gehabt haben würde. Und dennoch scheint die ganze Argumentation der Commission auf einer solchen Auffassung, für welche die Erfolge des früheren finanziellen Regime's nicht den geringsten thatsächlichen Anhaltspunct liefern, zu fußen.

Die Finanzverwaltung hat das Anlehen vom Jahre 1865 niemals als ein gutes, sondern als ein nothwendiges Geschäft betrachtet, das unbedingt versucht werden mußte, wenn nicht die ganze Staatsmaschine in Stockung und Verwirrung gerathen sollte. Daß dies in der Art gelang, daß ein österreichisches Anlehen von so hohem Betrage an dem ersten Subscriptionstage um 16 Millionen Gulden überzeichnet worden ist, wird in der Finanzgeschichte Epoche machen. Dieser Erfolg lag nicht etwa in dem niedrigen Curse, denn das Anlehen hat seit der Subscription niemals Prämie gemacht, und steht heute um 12 pCt. unter dem Subscriptions- und um 6 pCt. unter dem Consortialpreise, sondern in der geschickten Inscenirung seitens des Pariser Consortiums und in der raschen Benützung des günstigen Momentes. Einige Tage später wäre die Subscription mißlungen, das österreichische Anlehen war die letzte Finanzoperation, welche überhaupt in Europa zu Stande kam, seither sind sämmtliche Anlehensnegotiationen, die von verschiedenen Staaten auf den europäischen Geldmärkten versucht worden sind, mißlungen.

Nicht minder glücklich ging die Realisirung der Subscriptionen im Wege der Escomptirung der letzten Einzahlungsraten von statten. Die Anlehensgelder sind in den Staatsschatz eingeflossen, bevor noch die letzten politischen Wirren zu Tage traten und ehe noch der französische Geldmarkt von der neuesten Panique ergriffen war. Nur hiedurch ist es möglich geworden, das Gebahrungsdeficit des Jahres 1865 zu decken, die Bankschuld zu vermindern, die Depotschulden zu tilgen und überhaupt diejenige Ordnung im Staatshaushalte herzustellen, durch welche das Finanzministerium in den Stand gesetzt worden ist, ohne allzu heftige Erschütterung der Credits- und wirthschaftlichen Verhältnisse und ohne eine Belastung der ohnedies überbürdeten Steuerpflichtigen bei dem Eintritte der neuen politischen Verwickelungen die geeignete Vorsorge zu treffen und die erforderlichen Geldmittel zu den unabweisbar gewordenen Kriegsrüstungen herbeizuschaffen. Im August 1865, zur Zeit des Gasteiner Vertrages wäre dies geradezu eine Unmöglichkeit gewesen.

Die zweite auf Grund des Allerhöchsten Patentes vom 20. September 1865 vorgenommene Maßregel, welche der Commission zur Controle der Staatsschuld bedenklich erscheint, ist die mit dem Gesetze vom 24. April 1866 sanctionirte Verpfändung von unbeweglichem Staatseigenthume, beziehungsweise die hiemit eventuell verbundene Emission von Tresorscheinen zu Appoints von mindestens 10.000 fl. Die Commission beschränkt sich hiebei auf die Andeutung, daß durch die gestattete Hinausgabe von 30 Millionen Gulden Tresorscheinen eine beträchtliche Vermehrung der schwebenden Schuld und zwar mit sehr kurzen Fälligkeitsterminen herbeigeführt würde.

Diese Bemerkung ist richtig, doch wäre jedenfalls erst abzuwarten, ob denn diese Emission von Tresorscheinen überhaupt stattfinden werde. Die Maßregel war der letzte Versuch, ohne Staatspapiergeld über die finanziellen Bedrängnisse hinwegzukommen, sie ist durch die Ereignisse seither überholt worden, nach der jetzigen Lage des Geldmarktes sind die projectirten Tresorscheine momentan unanbringlich und sind auch bisher noch nicht ausgefertigt worden. Sollte sich die politische Lage im Sinne der Erhaltung des Friedens oder auch durch den Krieg selbst klären, so werden die auf Silber lautenden Tresorscheine jedenfalls gute Dienste leisten.

Was endlich die Bedenken betrifft, welche die Commission bezüglich der neuesten Finanzmaßregel, der Umwandlung der Banknoten zu 2 und 5 fl. in Staatsnoten geäußert hat, erlaube ich mir, ehrfurchtsvollst zu bemerken, daß ähnliche Bedenken bei der eindringlichen Berathung des Gesetzes vom 5. Mai d. J. zur Sprache gekommen sind, ohne daß die Rechtsdeductionen, mit denen diese Bedenken begründet werden, in allen ihren Puncten als richtig erkannt werden können. Uebrigens hat sich die öffentliche Meinung in allen Theilen der Monarchie mit einer seltenen Uebereinstimmung dahin ausgesprochen, daß die durch die zwingende Staatsnothwendigkeit an und für sich gerechtfertigte Maßregel in ihren Durchführungsmodalitäten vollkommen zweckentsprechend ist, daß die Gefahr einer dreifachen Valuta glücklich vermieden wurde und daß die schonendste Form nnd die thunlichste Berücksichtigung der Geldcirculationsverhältnisse obgewaltet hat. Es kann zugegeben werden, daß die Maßregel in ihrer letzten Auflösung als eine dictatorische zu betrachten ist, aber in Zeiten einer imminenten Kriegsgefahr, wo die höchsten Güter des Staatslebens in Frage stehen und Gefahr im Verzuge liegt könnte auch eine Reichsvertretung, wie die Geschichte aller Zeiten und Länder lehrt, nichts besseres thun, als die Regierung, welcher die Abwehr der Gefahr obliegt, mit den erforderlichen Mittel bekleiden.

Der von der Commission hervorgehobene Artikel II. des Gesetzes vom 5. Mai l. J. hat einfach den Sinn, daß der Finanzminister kraft dieses Gesetzes im Umlaufe der Staatsnoten die Maximalgränze von 150 Millionen Gulden einzuhalten habe.

Mit dem Vorangehenden dürfte wohl von dem mich zunächst betreffenden finanziellen Standpuncte jedes einzelne Bedenken der Commission zur Controle der Staatsschuld als widerlegt erscheinen. Wenn aber die Commission in dem Schlußabsatze ihres allerunterthänigsten Vortrages bemerkt, sie wolle in eine weitere Erörterung der von der Finanzverwaltung in letzter Zeit ergriffenen Maßregeln, so sehr dieselben eine solche hervorzurufen geeignet sind, angesichts der Verhältnisse, in denen das Vaterland sich befindet, nicht eingehen, so fehlt mir zur Entkräftung des in dieser Andeutung liegenden allgemeinen Tadels allerdings das thatsächliche Substrat desselben und muß ich mich auf das Bedauern beschränken, unter dem Titel der Rücksichtnahme auf die Zeitbedrängnisse in einer Weise angegriffen worden zu sein, welche die Möglichkeit einer objectiven Erwiderung von vornhinein ausschließt.

Die „Indep." brachte kürzlich die angebliche Analyse eines österreichischen Begleitschreibens zu der Antwort auf die Congreß-Einladung. Dieselbe stellte sich als falsch heraus; heute wird das von dem belgischen Blatte mit dem Zusatze bestätigt, daß ihr Gewährsmann das Opfer von Fälschern geworden, da in London eine wahre Officin für falsche Nachrichten etablirt sei.

Es wird officiös bestätigt, daß unser Cabinet dem Grafen Karolyi einen Protest gegen das Vorgehen Preußens in Holstein zugehen ließ und daß in diesem Proteste die Besetzung Holsteins als ein von Preußen verübter Bruch der Gasteiner Convention erklärt wird, welche Oesterreich nie verletzt habe. Die „Debatte" dementirt in officiöser Weise die Gerüchte bezüglich der Abberufung des Grafen Karolyi von Berlin und des Baron Werther von Wien; die „Oest. Ztg." hingegen meldet heute Nachmittags unter Berlin vom 8. d., „man wolle mit Bestimmtheit wissen, Graf Karolyi werde in einigen Tagen Berlin verlassen. Seine Equipagen und der größte Theil der Dienerschaft gehen schon Samstag nach Wien ab."

Wie man der Grazer „Tagespost" aus Wien mittheilt, wird nach der Abreise des Baron Werther die französische Gesandtschaft die in Oesterreich sich aufhaltenden Preußen vertreten.

Oesterreich ist in Holstein bereits förmlich depossessionirt. Aus Kiel, 10. Juni, wird nämlich gemeldet: Nachdem Feldmarschall-Lieutenant Baron Gablenz die Aufforderung des Generals v. Manteuffel zur Wiederherstellung einer gemeinsamen Regierung und zur Zurücknahme der Einberufung der Stände abgelehnt hat, schritt General v. Manteuffel zur Einsetzung einer neuen Regierung der Herzogthümer; v. Scheel-Plessen wurde zum Präsidenten derselben ernannt und hat eine Proclamation erlassen. Gegen die von Seite Preußens illegal erachteten Acte, welche die bisherige holsteinschen Regierung oder die zusammentretenden Stände vornehmen, wird General v. Manteuffel einschreiten.

Die „Nat.-Ztg." schreibt über die Situation in Holstein: „Da die holstein'schen Stände nach Itzehoe berufen waren, so würde General von Manteuffel sich in der Lage befunden haben, durch Absperrung dieser Stadt den Zusammentritt zu hindern. Dies hat wohl beigetragen, den FML. v. Gablenz zur Concentration der österreichischen Truppen und Verlegung der Landesregierung nach Altona zu bestimmen, welches nicht cernirt werden kann und wo also auch die Ständeversammlung eröffnet werden könnte, wenn Oesterreich auf ihrer Berufung besteht. Indessen muß man aus den Instructionen des Generals v. Manteuffel, soweit sie bekannt geworden sind, schließen, daß er der Eröffnung unter allen Umständen entgegentreten und im äußersten Falle zu diesem Zwecke auch in Altona einrücken soll. Die Gefahr eines Conflictes ist daher durch den Abzug der österreichischen Truppen aus den anderen Städten Holstein's noch nicht ganz ausgeschlossen. Jedoch darf man gewiß hoffen, daß FML. v. Gablenz auf eine letzte Aufforderung es nicht zum Aeußersten kommen lassen, sondern unter Constatirung der angedroheten Gewalt nachgeben werde."

FML. v. Gablenz hat, wie die „Debatte" meldet, Befehl erhalten, sich in Altona festzusetzen.

Nach den Aeußerungen des Freih. v. d. Pfordten während der Adreßdebatte der zweiten baierischen Kammer hält Baiern den Standpunct fest, sich gegen diejenige Großmacht zu erklären, welche mit den Waffen die andere angreift. Herr v. d. Pfordten soll einem Plane, dem nach, wenn die preußischen Reformvorschläge mißglücken, ein Parlament unter Ausschluß Oesterreichs und Preußens einzuberufen wäre, nicht abgeneigt sein.

Die Erklärung des Herrn v. d. Pfordten lautet: „Die baierische Regierung hat seit dem Jahre 1848 es als ein Bedürfniß anerkannt, daß in der Gesammtheit Deutschlands ein parlamentarisches Element zur Geltung kommt, und sie hat sich zu allen Zeiten und zu allen Wechseln für bereit erklärt hierzu mitzuwirken. Sie hält diesen Gedanken auch jetzt fest. In dem Augenblicke, wo die beiden deutschen Großmächte die Hand bieten, eine solche Vertretung der ganzen deutschen Nation zu schaffen, wird die baierische Regierung diese Hand augenblicklich ergreifen und über das Wie und Wann nicht lange discutiren. Eben so bestimmt und offen spreche ich es aus: mit einer der beiden deutschen Großmächte allein darf die baierische Regierung sich nicht in eine solche Verhandlung einlassen. Wenigstens sage ich es für mich. Es ist meine feste Ueberzeugung, die mich hindern würde, zu einem solchen Werke mitzuwirken. Eine solche angebliche Neugestaltung Deutschlands ohne die eine der beiden deutschen Großmächte wäre die Zerreißung Deutschlands und das Ende seiner nationalen Existenz. Ich mache hier gar keinen Unterschied, von welcher der beiden deutschen Großmächte es sich handelt. Es bleibt mir nur übrig, von dem dritten Gedanken zu reden, von dem sogenannten Zwergparlament. Ich lasse mich dadurch nicht abhalten, über denselben zu reden. Die Regierung als solche würde diesen Gedanken schwerlich hier angeregt haben, denn sie fühlt, an welchen Klippen er zu scheitern droht und daß die Gefahr dieses Scheiterns um so größer sein muß, wenn er von der baierischen Regierung ausgeht. Sie hat daher erwartet, ob dieser Gedanke in Ihrer Mite angeregt werden wird, und nachdem dies geschehen, glaube ich mich darüber aussprechen zu können und aussprechen zu sollen. Allerdings ist derselbe ideal: ein Parlament unter möglichst vielen anderen deutschen Staaten mit Ausschluß von Oesterreich und Preußen. Aber so wenig es im Leben der Individuen möglich ist, nur idealen Zielen nachzustreben und sich um Realität nicht zu bekümmern, so wenig, ja noch viel weniger ist dies im Staatsleben möglich. Wer nur Ideale ins Auge faßt, wird in der Regel gar nichts erreichen. Jenes große Ideal, die Vereinigung aller Stämme deutscher Nation, aller derjenigen Staaten, die wir jetzt als deutsche erkennen und als der Zukunft erhalten wissen wollen, in einem großen Ganzen auf parlamentarischer Grundlage, das ist jetzt nicht erreichbar und wird es noch auf längere Zeit nicht sein. Es fragt sich also, ob man dieser Unmöglichkeit gegenüber auf jede bessere Gestaltung der Verhältnisse verzichten soll und dies glaubt allerdings die baierische Regierung nicht. Sie glaubt, daß, wenn Ideale nicht zu erreichen sind, es Aufgabe der Staatskunst sei das Mögliche anzustreben, um nicht in vollständiger Unthätigkeit die Hände in den Schooß zu legen. Wenn also Sie sich für diesen Gedanken empfehlend aussprechen, so wird die baierische Regierung hierin einen Grund und eine Ermunterung finden, diesen Gedanken aufzugreifen und soviel als möglich zu verwerthen. Ich will mich hiermit begnügen und nur Eins noch hinzufügen, daß die Regierung mit Dem einverstanden ist, was auch in Ihrer Mitte ausgesprochen worden ist. Wenn Baiern diesen Gedanken an die Berufung eines Parlaments aufgreift, so muß dies mit völliger Uneigennützigkeit geschehen, sonst ist sein Scheitern von vornherein gewiß. Wir müssen nicht von Hegemoniegedanken ausgehen, sondern von Gedanken der Hingebung. Darum, daß Baiern größer und mächtiger ist, als die Bundesgenossen, hat es nur das Eine ins Auge zu fassen, daß dieses Verhältniß ihm größere Pflichten auferlegt, als den übrigen.

Ueber das preußische Bundesreformproject berichtet die „B. B. Z.": Wie wir vernehmen, sind die preußischen Vorschläge für die Bundesreform nunmehr bestimmt formulirt und gestern nach Frankfurt abgegangen. Dieselben gehen principiell von einer Ausscheidung Oesterreichs aus dem deutschen Bunde aus, wollen also ein engeres Deutschland mit preußischer Spitze gebildet wissen. Nur der Oberbefehl über das Heer soll getheilt werden, und zwar in der Weise, daß über die nördlichen und westlichen deutschen Staaten Preußen, über die südliche Gruppe Baiern den Oberbefehl übernimmt. Ein Parlament, gewählt nach dem Wahl-Gesetz von 1849, soll die Interessen des deutschen Volkes vertreten, der Bundestag, in welchem die einzelnen Regierungen durch Gesandte vertreten werden, daneben einen zweiten Factor, gewissermaßen ein Oberhaus ausmachen.

In dem preußischen Circular vom 27. Mai d. J. über die Bundesreformfrage heißt es: Was Se. Majestät den König persönlich anbetrifft, so liegt Allerhöchstdemselben nichts ferner, als Seine Bundesgenossen, die deutschen Fürsten, beeinträchtigen oder unterdrücken zu wollen. Allerhöchstderselbe will mit Ihnen als Einer Ihres Gleichen gemeinsam für die gemeinsame Sicherheit nach innen und außen sorgen, aber besser als bisher. Wer diesen ernsten Willen und das längst auf jenes Ziel gerichtete Bestreben Seiner Majestät als Ergebniß persönlichen Ehrgeizes schildert, der entstellt die Thatsachen, welche von Allerhöchstdessen Handlungs- und Sinnesweise offenes Zeugniß ablegen. Seine Majestät der König sind stets weit davon entfernt gewesen, einen Ehrgeiz zu hegen, der auf Kosten der Nachbarn und Bundesgenossen Befriedigung gesucht hätte, wenn Allerhöchstdieselben auch nach mannigfachen Erfahrungen darauf verzichten müssen, die Verleumdungen zum Schweigen zu bringen. Se. Majestät beabsichtigen auch jetzt mit der Bundesreform nicht, den deutschen Fürsten Opfer anzusinnen, welche Preußen nicht ebenso im Interesse der Gesammtheit zu bringen bereit wäre.

Der seit längerer Zeit gehegte preußische Plan, einen Fürstenbund außerhalb des deutschen Bundes und zwar zur Berufung eines deutschen Parlaments und Durchführung seiner Reformpläne zu stiften, findet, so schreibt die Berliner „Mont.-Z.", von vielen Seiten lebhaften Anklang. Es dürfte sich bestätigen, daß Preußen eventuell jenen Bundesgenossen ihren Besitzstand garantiren und dafür die Führung ihrer Contingente im Kriege und später ihre diplomatische Vertretung übernehmen würde.

Die „Times" findet sich in ihrer neuesten Nummer bewogen, die Welt über das Mißlingen des Conferenzprojectes zu trösten, indem sie hervorhebt, daß die Aussichten auf einen günstigen Erfolg der Berathung doch sehr gering gewesen waren, und daß man dies am besten aus den Umständen erkennt, unter denen das Project aufgegeben worden sei. Zur Rechtfertigung Oesterreichs bemerkt sie u. A.: „Obgleich Oesterreich allein seine Vorbehalte im Voraus verkündet und dadurch den Versuch beseitigt hat, scheint es doch beinahe sonnenklar, daß nicht nur Italien, sondern auch Preußen in ähnlicher Weise entschlossen waren, auf nichts Verzicht zu leisten. Wenn in der That die Berliner Regierung sich nicht fest vorgenommen hätte, die dänischen Herzogthümer auf jede Gefahr hin zu behalten, so hätte sie keine Ursache, sich darüber zu beschweren, daß Oesterreich die Frage dem deutschen Bunde übergibt, da diesem die Entscheidung ohne allen Zweifel von Rechtswegen zusteht." Im weiteren Verlaufe ihrer Betrachtungen neigt sich die „Times" immer mehr Oesterreich zu; so sagt sie z. B., die Vergrößerung Preußens an der Ostsee ist ein Project, gegen welches Oesterreich und die anderen deutschen Staaten mit Fug Einspruch erheben können. Oesterreich denkt, daß sein Nebenbuhler schon hinlänglich stark sei; die andern haben es übermüthig und befehlshaberisch gefunden und wünschen daher nicht, sein Gebiet noch vergrößert und seine Macht noch mehr erhöht zu sehen.

Nach einer Wiener Corr. der Hamburger „Börsenhalle" stehen die Verhältnisse zwischen Frankreich und Oesterreich besser als man glauben machen will, trotz der Erfolglosigkeit der Conferenz, an welcher Frankreich nur von England und Rußland genöthigt, theilgenommen habe. Frankreich halte die Conferenz für überflüssig, nachdem es die Gewißheit erlangt hat, daß Oesterreich bereit sei, wegen der Abtretung Veneziens mit sich reden zu lassen, sobald ein Object zu Tage gefördert sein wird, welches man in Wien als acceptable Compensation für Venezien anerkennt, und daß, wie sich zeigt, die Conferenz ein solches Object nicht ausfindig machen könne. Gelinge dies Oesterreich, so werde die venezianische Frage bald gelöst sein, ohne daß Italien nöthig habe, es mit den Waffen zu holen. Mißlingt der Versuch Oesterreichs, sein Territorium sicher zu stellen, so könne vollends von Abtretung Veneziens nicht die Rede sein und jedenfalls werde Rußland hindern, daß es ihm mit Gewalt, etwa durch Frankreichs Beihilfe, genommen werde. Frankreich habe also ein Interesse daran, wenn es Italien Venezien verschaffen wolle, dafür zu sorgen, daß Oesterreich in seinem Streben nach Sicherung eines eventuellen Compensations-Objects für Venezien nicht behindert werde; Oesterreich stehe also innerhalb der Möglichkeit, sich je nach der Gestaltung der Ereignisse die eine oder die andere dieser Mächte dienstbar zu machen.

Die „France" entnimmt ihren Berliner Correspondenzen, daß die preußischen Rüstungen beendigt seien und daß ein Uebereinkommen zwischen Preußen und Italien bestehe, kraft dessen der Angriff im Süden und Norden auf Oesterreich gleichzeitig beginnen soll. In dem Einmarsch der Preußen in Holstein erblickt die „France" den Prolog zur Kriegserklärung. Ganz derselben Ansicht ist auch der „Pays."

Garibaldi hat sich bereits mit dem Comité des polnischen Freiwilligencorps in Turin in Verbindung gesetzt. Er sehe, schreibt er in einem Caprera, 28. Mai, datirten Brief, die polnische Sache als die Sache seines eigenen Landes und die Polen als seine Brüder an. Nichtsdestoweniger würde es in Betreff der Errichtung einer polnischen Legion nothwendig sein, daß ihre einflußreichsten Führer sich mit dem Comité des italienischen Freiwilligencorps verständigen.

Dem „Pays" wird unter dem 5. Juni aus Florenz mitgetheilt, „daß Garibaldi in einer geheim gehaltenen Richtung Caprera verlassen hat und wahrscheinlich zunächst nach Bari gegangen ist".

Wie das „Pays" meldet, hat Admiral Vacca bestimmt Tarent verlassen. Sein Geschwader soll sich gegenwärtig nahe der Insel Grossa, in der Mitte zwischen Ancona, Triest, Fiume, Pola und Cattaro, von jedem dieser Puncte etwa 17 Meilen entfernt, befinden. Der übrige Theil der Flotte kreuzt zwischen Ancona und Tarent. Die englische Flotte, ein Linienschiff, zwei Panzerschiffe und einige kleine Fahrzeuge, soll im adriatischen Meere erschienen sein.

Von Berlin aus wird die Annäherung Rußlands an Oesterreich und der Protest des ersteren gegen die rumänische Wahl officiös bestritten.

Nach einem Telegramm aus London vom 8. d. hat Rußland in der Conferenz wegen der Donaufürstenthümer seinerseits gegen die rumänische Wahl nachdrücklich protestirt; entgegengesetzte Nachrichten sind unrichtig. Das Gerücht eines Heiratsprojects zwischen dem Prinzen Hohenzollern und einer russischen Prinzessin wird dementirt.

Der französische Staatsrath hat kürzlich einen Gesetzentwurf angenommen, der den Abschluß einer Convention mit England zum Inhalt hat, durch welche die französischen Colonien in den Antillen das Recht erhalten, für die Einfuhren aus den britisch-nordamerikanischen Besitzungen Canada, Neu-Braunschweig und Neu-Schottland die Eingangszölle nach gegenseitigem Uebereinkommen herab zu setzen. Diese Art Zusatzacte zum englisch-französischen Handelsvertrage war vor etwa zwei Monaten durch eine Deputation aus Britisch-Nordamerika in Paris reclamirt worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Juni. Der Kaiser und die Kaiserin hörten heute Morgens nach einer beendeten Parkpromenade die Messe in der Schönbrunner Capelle, wobei auch die kaiserlichen Kinder zugegen waren. Um 9 Uhr kam der Kaiser nach Wien, empfing daselbst die Erzherzoge Carl Ludwig und Carl Ferdinand, präsidirte hierauf einem Ministerrathe, an welchem sämmtliche Minister und Hofkanzler theilnahmen und fuhr um 2 Uhr nach Schönbrunn zurück, wo anläßlich der für morgen angesetzten Abreise der Kaiserin nach Ischl ein großes Familien-Diner stattfand, zu welchem alle hier anwesenden Familienmitglieder zugezogen waren.

Der Großherzog von Toscana und Prinzessin Marie Antoinette von Toscana haben den Aufenthalt in Ischl genommen.

Wie telegraphisch gemeldet wird, ist die Großherzogin von Oldenburg heute Morgens mittelst eines Separatzuges in Römerbad eingetroffen.

Der kais. Gesandte Graf Bloome wurde gestern Vormittags von dem Grafen Mensdorff empfangen, conferirte mit demselben durch längere Zeit und ist Nachmittags 4 Uhr mit dem Schnellzuge nach München abgereist.

Die „Oest. Ztg." erhält die bedauerliche Mittheilung von der Erkrankung des Herrn Generals der Cavallerie, Franz Fürsten v. Liechtenstein, welcher, eben in der Vorbereitung zu seinem Abgehen in die Nordarmee begriffen, durch besorgnißerregende Steigerung eines periodisch wiedergekehrten Kopfleidens zu seinem eigenen größten Schmerze an dem Antritte seiner Bestimmung auf dem Kriegsschauplatze gehindert ist und einer voraussichtlich länger andauernden ärztlichen Behandlung unterzogen werden muß.

Wie aus Brünn, 10. Juni, gemeldet wird, ist Dr. Giskra im zweiten Wahlgange mit 28 gegen 18 Stimmen zum Bürgermeister von Brünn gewählt worden.

Die auf der griechisch-orientalischen Synode versammelten Bischöfe der Rumänen in Ungarn und Siebenbürgen haben eine Adresse an Se. Majestät gerichtet, in welcher sie angesicht der sich immer drohender gestaltenden Verhältnisse auch bei dieser Gelegenheit ihrer Loyalität, ihrer unerschütterlichen Treue und Opferwilligkeit für die a. h. Interessen und der Bereitwilligkeit Ausdruck gaben, auch bei den möglichenfalls eintretenden stürmischen Ereignissen mit Gut und Blut für a. h. denselben einzustehen. Die Adresse ist von dem Erzbischof Freih. v. Schaguna (Ungarn und Siebenbürgen) Procopius Ivacskovics (Arad) Johann Popasu (Karansebes), unterzeichnet.

Deutschland.

Freiherr v. Gablenz hat in Hamburg in der Palmaille Nr. 8, dem früheren Commandantur-Gebäude in Altona, Wohnung bezogen; der Civiladlatus, Ministerialrath v. Hoffmann, im benachbarten Hause Nr. 7. Die Regierungsräthe der holsteinischen Landesregierung, die Herren Kraus, Lesser und Reimers, haben Logis im Holsteinischen Hause am Rathhausmarkt genommen.

Die Brigade Kalik ist augenblicklich in Altona und in den Dorfschatten westlich der Stadt längs des Elbeufers cantonnirt. Namentlich befindet sich in der Dorfschaft Wedel eine ziemlich starke Truppe. Dadurch könnte eine Fühlung mit den in und bei Stade concentrirten hannover'schen Truppen erhalten werden, wenn die Elbe, welche die beiden Corps scheidet, nicht von den preußischen Kanonenbooten beherrscht würde. Es befanden sich bereits am letzten Donnerstage sechs Fahrzeuge auf der Hamburger Rhede. — Der Rückmarsch der Oesterreicher nach Altona wurde für die meisten Betheiligten völlig unerwartet improvisirt; in Rendsburg langte der Befehl spät in der Nacht vom 6. auf den 7. ein und mit dem Morgengrauen waren unsere Soldaten bereits marschfertig. Auch in Wandsbeck brachen die dort stationirten Dragoner Früh zwischen 3 und 4 Uhr auf, während am vorhergehenden Abend die Officiere noch nichts von dem Marschbefehle gewußt.

Die Preußen haben das ganze Herzogthum Schleswig augenblicklich von Truppen entblößt. Nur bei den Befestigungsanlagen in Sundewitt ist ein Detachement zurückgeblieben. Andererseits gelangen aber aus Berlin ununterbrochen neue Truppenkräfte nach dem Herzogthume Lauenburg. Dort und in Schleswig-Holstein mögen augenblicklich 30,000 Preußen stehen. — Daß General v. Manteuffel nicht ohne Besorgniß vor einem eventuellen Conflicte gewesen sein kann, wird dadurch einleuchtend, daß das schwere preußische Feldlazareth per Eilzug von Flensburg nach Rendsburg (Holstein) befördert wurde."

Am 9. d. sind die Preußen in Itzehoe eingerückt, am 10. trafen sie in Elmshorn und Glücksstadt, also nahe an den Thoren Altona's ein. Damit ist dann die Brigade Kalik völlig umstellt, da auf der Elbe die Kriegsschiffe liegen, von Lauenburg aber bereits am 7. d. ein neues Bataillon preußischer Truppen zu Fuß in Hamburg angekommen ist und andere preußische Truppen, die 5000 Mann stark in Extrazügen bis Büchen (lauenburg'sche Station an der Hamburg-Berliner Eisenbahn) befördert waren, dort Befehl zum Stillstand erhalten haben, jeden Augenblick aber nach Hamburg vorrücken können.

Aus Itzehoe, 10. Juni, wird gemeldet: General v. Manteuffel trifft heute Mittags hier ein; Ministerialrath v. Hoffmann und Regierungsrath Lesser (der statt des Klosterpropstes Ahlefeldt ernannte Ständecommissär) kommen Abends hier an; die Bureau's der letzteren sind schon hier anwesend. Die Bürgerschaft bereitet einen Empfang vor (für wen?). Nach anderen Berichten verlautet, daß nun, da die Stadt Itzehoe, wo die holstein'sche Ständeversammlung morgen zusammentreten sollte, von den Preußen besetzt ist, die Stände nach Altona berufen werden.

Ein Hamburger Tel. des „Frmdbl." vom 10. d. meldet: Regierungsrath v. Lesser hat sich heute als Commissär der Ständeversammlung nach Itzehoe begeben, wo letztere morgen vom kaiserlichen Civil-Adlatus Hoffmann feierlich eröffnet werden wird. Die um Itzehoe liegenden Dörfer sind mit preußischem Militär überfüllt; die Stadt selbst ist bis jetzt nicht besetzt.

Der König von Hannover, dessen Ankunft in Köln auf seiner Reise nach Brüssel gemeldet ist, soll die Absicht hegen, seiner nahen hohen Verwandtin, der Königin Victoria in England, einen Besuch abzustatten.

Als Ergebniß der in München gepflogenen Berathungen höherer deutschen Officiere wird ein „allgemeines deutsches Militärreglement" genannt.

Die Berliner „Montags-Zeitung" schreibt: Se. Majestät der König wird, wie es allgemein heißt, schon heute, Montag, sich nach Breslau begeben, nach eintägigem Aufenthalt jedoch hierher zurückkehren, um sodann in das noch näher zu bestimmende Hauptquartier abzugehen. Ihre Majestät die Königin Augusta wird demnächst hier erwartet. Die hohe Frau will sich von Sr. Majestät verabschieden und sodann Residenz auf Schloß Babelsberg nehmen. Sämmtliche kgl. Prinzen, denen Truppen-Commando's übertragen sind, haben dieselben jetzt übernommen. Das Hauptquartier des Prinzen Albrecht (Vater) ist in Schloß Muskau. Hier bleiben nur die Prinzen Adalbert, Alexander und Georg für jetzt zurück. Zu der Armee, welche der Prinz Friedrich Carl commandirt und welche an der sächsischen Gränze steht, gehört bekannt-

t

lich auch die Garde. Dieselbe befindet sich jedoch nicht in der Reserve, sondern soll in die Gefechtslinie eintreten. Das hier garnisonirende 2. Garde-Regiment, von welchem es wiederholt hieß, daß es ausrücken würde, soll nun erst für den 14. Juni (also für den nächsten Donnerstag) Marsch-Ordre erhalten haben. Zu Berichterstattern am Kriegsschauplatze haben sich viele Journalisten gemeldet, doch soll die Zahl derselben sehr beschränkt werden. Der Maler Camphausen begibt sich auf besondere Einladung Sr. k. Hoh. des Prinzen Friedrich Carl in dessen Hauptquartier; für das Hauptquartier Sr. Majestät des Königs ist der Geheime Hofrath Schneider bestimmt. Seit einigen Tagen spricht man von der nahen Verleihung eines Portefeuille an den preußischen Botschafter in Paris, Grafen v. d. Goltz. Man spricht vom nahen Rücktritt noch einiger Minister, unter denen sich Graf zur Lippe in vorderster Reihe befinden soll. Als sein Nachfolger wird der Appellationsgerichtspräsident zu Ratibor Herr Holzapfel bezeichnet, früher hier Präsident des Stadtgerichts. Man erzählt sich, daß der Baron v. d. Heydt, welcher am 2. d. als Finanzmister berufen worden ist, den Sonntag darauf sich vom General-Superintendenten Büchsel in der Matthäi-Kirche das heilige Abendmahl reichen ließ. Der sächsische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Hohenthal, soll wirklich Willens sein, seinen diplomatischen Posten aufzugeben und sich für immer in Berlin niederzulassen. Bekanntlich hatte derselbe die morganatische Gemalin des verstorbenen Curfürsten von Hessen geheiratet und dadurch auch ein sehr großes Vermögen erhalten.

Am 3. d. M. wurde dem Grafen **Bismarck** eine mit 1000 Unterschriften versehene Adresse oder Petition wegen Errichtung einer Staats-Hypothekenbank überreicht. Bismarck ließ sich über die politische Lage in Ausdrücken vernehmen, welche auch die kühnste Meinung von seiner Desinvolture übertreffen dürften. Eine Rothhaut würde sagen, er sagte das Ding, das nicht ist. Der König, sprach Bismarck, sei grundsätzlich gegen den Krieg und habe hierin mit seinen Räthen in der Conseilsitzung vom 28. Februar d. J. vollkommen übereingestimmt. Inzwischen aber sei seitens der Gegner Preußens in der frivolsten und ruchlosesten Weise, nach einem vorher tief durchdachten Plane, zu einem Angriffskriege vorbereitet worden, ja es habe sich der österreichische Finanzminister nicht entblödet, dem Kaiser offen zu erklären, daß Oesterreich entweder 500 Millionen baaren Geldes als Kriegsentschädigung aus Preußen ziehen oder einen ehrlichen Staatsbankerott aussprechen müsse. Ferner constatirten die österreichischen Zeitungen, die leider hier wenig gelesen würden, daß den österreichischen Völkern auf officiellem Wege die Ansicht eingeimpft werde, Preußen habe seit 20 Jahren durch jüdischen Wucher sämmtliches Silbergeld aus dem kaiserlichen Staate herausgezogen, was der einzige Grund des in Oesterreich herrschenden Mangels an baarem Gelde sei und daß nunmehr der Zeitpunct gekommen wäre, wo man diese baaren Gelder mit Gewalt wieder aus Preußen herausholen müsse, daß also, mit anderen Worten, die Raublust erweckt und als Aufmunterung zum Angriffskriege gegen Preußen benutzt werde. Deshalb hätte es vor Allem die Pflicht der Selbsterhaltung und demnächst aber auch die Bewahrung der Ehre, Macht und Größe des Vaterlandes dringend geboten, diesen feindlichen Plänen unserer Gegner mit der ganzen Kraft unseres waffenfähigen preußischen Volkes entgegenzutreten, so daß wir nicht allein einen jeden Angriff energisch zurückweisen können, sondern wenn wir, wie offenkundig, ohne unseren Willen zum Kriege gezwungen werden sollten, auch im Stande sind, praktische Resultate für unsere großen Opfer zu verlangen. Bisher hätten wir uns stets für alle unsere in neuerer Zeit für verschiedene deutsche Länder gemachten Anstrengungen und dargebrachten Opfer nur mit der theuer erworbenen Ehre begnügt und hatten noch obendrein reichlich Undank geerntet, das müsse anders werden, und unsere künftighin für Deutschland zu bringenden Opfer und etwa zu machenden Anstrengungen müßten endlich durch entsprechende und genügende Aequivalente ihre längst verdiente Anerkennung finden. (Aehnliche gleich wahre Behauptungen finden sich in dem über Paris telegraphirten Bismarck'schen Rundschreiben.)

Die „Kreuz-Z." vom 9. d. berichtet: Vorgestern Abends und gestern Früh fand auf dem Potsdamer und Anhalt'schen Bahnhofe eine strenge Controle der von Köln und Frankfurt a. M. mit den Schnellzügen angekommenen Reisenden statt, welche von einigen Criminalbeamten und einem Commando der Schutzmannschaft ausgeführt wurde; der Grund der Controle wurde uns nicht bekannt, die cursirenden Gerüchte hierüber sind verschieden. — Die „Ger.-Ztg." weiß über die Veranlassung der außergewöhnlichen Maßregel Folgendes zu erzählen: „Am Donnerstag gelangte an den König selbst eine tel. Depesche aus Mainz, in welcher ein dortiger Einwohner, der sich namhaft machte, Sr. Majestät mittheilte, daß am Morgen desselben Tages zwei Männer von dort abgereist seien, welche die Absicht hätten, den König zu ermorden. Die Depesche wurde auf Befehl Sr. Majestät dem Minister-Präsidenten und dem Minister des Innern zugesendet, und da eine solche Nachricht, selbst wenn sie so unglaubwürdig wie möglich ist, niemals unbeachtet gelassen werden kann, wurde die Criminalpolizei und die Schutzmannschaft aufgeboten und sowohl der Potsdamer wie der Anhalt'sche Bahnhof besetzt. Die mit den Personenzügen ankommenden Fremden wurden nach ihrer Legitimation befragt, auf derselben, falls sie eine solche besessen, ihr Absteigquartier notirt oder die Paßkarten, resp. Pässe abgenommen. Legitimationslos waren nur vier Personen, die zum Molkenmarkt sistirt wurden. Sie legitimirten sich aber sämmtlich als unverdächtig.

Die Mittel zu einem eventuellen Kriege sollen in Preußen durch Ausgabe **verzinslicher Schatzkammerscheine** beschafft werden. Ein Vorschlag des Herrn v. d. Heydt in dieser Richtung unterliegt bereits der Berathung des Ministeriums.

Das königliche Strafgericht zu Berlin hat jetzt den unterm 26. Mai 1864 erlassenen Steckbrief gegen die Schriftstellerin **Rosa Ludmilla Assing** (Nichte Varnhagen's v. Ense) erneuert. Dieselbe ist bekanntlich wegen Veröffentlichung der „Varnhagen'schen Tagebücher" zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden und hat sich aus Berlin geflüchtet.

Frankreich.

Paris, 9. Juni. Graf Goltz soll trotz aller Freundlichkeit, womit der Kaiser Napoleon ihn empfing, über dessen Unergründlichkeit einiger Maßen betroffen gewesen sein. Der Kaiser ließ keine Spur von Mißmuth über die durch Oesterreichs Vorbehalte zu Nichte gewordene Conferenz erblicken. — Die „Liberté" berichtet diesen Abend, daß das Gerücht von einem kaiserlichen Manifeste in Form einer Rede an die großen Staatskörper eine solche Consistenz gewinne, daß sie dasselbe nicht unerwähnt lassen dürfe. — Im gesetzgebenden Körper wird man sich wahrscheinlich heute über die Fixirung der Budget-Debatte einigen. Die Regierung hat den Beginn für nächsten Montag, die Kammer-Majorität erst für nächsten Donnerstag in Vorschlag gebracht. Auf eine private Anfrage Buffet's bei Rouher, ob er wohl eine Regierungs-Auslassung über den Stand der auswärtigen Angelegenheiten bei Gelegenheit der Budget-Berathung provociren dürfe, hat der Staatsminister geantwortet, daß er principiel nicht dagegen sei, daß zur Stunde die Diplomatie ihr letztes Wort noch nicht gesprochen habe und daß er selbst der Kammer davon Mittheilung zu machen gedenke, falls und wann die Regierung weitere Aufschlüsse über die auswärtige Politik zu geben für nöthig erachte. Die militärischen Vorbereitungen gehen inzwischen ihren Gang fort. — Rouher, der bisher wöchentlich zwei parlamentarische Diners gab, hat diese Zahl jetzt verdoppelt oder verdreifacht. Seine Bemühungen gehen dahin, die Deputirten der Majorität mehr und mehr für die gegenwärtige Phase der kaiserlichen Politik zu gewinnen. Was Wunder da, wenn in Abgeordnetenkreisen geglaubt wird, die Regierung werde sich noch vor Schluß der Session die facultative Erlaubniß geben lassen, im Falle ein größeres Anlehen abzuschließen. Im Finanzministerium jedoch, ich will dies nicht verschweigen, findet man für gut, dieses Gerücht, als zur Zeit gänzlich unbegründet darzustellen. — Die Société algérienne hat nun wirklich, nachdem man sie so ernstlich bedroht hatte, eine erste Einzahlung von 12.500,000 Frcs. an den Staat geleistet. — In der gestrigen Sitzung des Senats kam die Angelegenheit des Luxembourg-Gartens zur Verhandlung. Fast der ganze Senat sprach sich zu Gunsten der vollständigen Erhaltung desselben aus und man beschloß, die Petitionen Betreffs dieser Angelegenheit an die vier Ministerien zu verweisen.

Italien.

Die „Italie" meldet: „Von der Reise des Generals **Lamarmora** ist nun keine Rede mehr. Man erwartet den 7. oder 8. Juni die Rückkehr des Königs. So wie dieselbe erfolgt ist, wird die Regierung die durch die Umstände gebotenen Maßregeln ergreifen.

Von Seite der Pariser Blätter sind bereits mehrere Kriegscorrespondenten in Italien angekommen; für den Krieg selbst sind ihre Aussichten übrigens wenig tröstlich. General Lamarmora hat entschieden erklärt, daß er Niemanden im Lager dulden werde. Der Agentur Stephani allein soll es vorbehalten bleiben, Kriegsberichte zu veröffentlichen.

Auf dem geheimen Consistorium vom 22. d. soll dem **römischen** „Czas"-Correspondenten zufolge, wie es heißt, außer den genannten fünf auch noch Monsign. Prinz Lucian Bonaparte, Sohn des Fürsten Canino, zum Cardinal creirt werden. Mgr. Gonnela, Nuncius in München, wird Erzbischof von Viterbo, später Cardinal und sein Nachfolger Mgr. Meglia, der nach Europa zurückkehrt.

Rußland.

Der „Golos" bringt folgendes Telegramm aus **Moskau**, 25. v.: Se. Majestät kam heute um 11 Uhr in **Moskau** an. Der Enthusiasmus ist außerordentlich, überwältigend. Auf dem Bahnhof erwarteten den Kaiser die städtischen Behörden, die Repräsentanten des Adels und der Stadt. Die in Moskau garnisonirenden Officiere, sehr viel Damen und eine ungeheure Volksmenge, alles vereinigte sich zu einem betäubenden „Hoch". Die Stadt strahlt in prachtvoller Illumination. Das Wetter ist herrlich. Die allgemeine Freude ist schwer zu beschreiben. Morgen große Cour bei Hof.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 12. Juni.

* Laut einer Kundmachung der **Krakauer** k. k. Statthalterei-Commission ist der auf den 14. Juni ausgeschriebene Wahltag zu den Ergänzungswahlen der hiesigen Handelskammer auf den 12. Juli l. J. verlegt.

* Aus einer **Krakauer** Correspondenz des „Przegląd" erfahren wir, daß auf den 2. d. der Bürgermeister Hr. **Seidler** die angeseheneren Bürger der Stadt zu einer Berathung über die zu bildende **Sparcasse** der Feuerversicherungsgesellschaft berufen habe.

* Wie wir einem Schreiben des Herrn Bezirksvorstehers **Bissachini** de dato **Dembica**, 11. Juni 1866, entnehmen, ist demselben von seiner durch unser Blatt gemeldeten Zutheilung zur Dienstleistung bei der Civil-Intendanz der k. k. Nordarmee zur Zeit noch nichts bekannt. Ob unsere Nachricht blos verfrüht oder überhaupt unrichtig gewesen, sind wir außer Stand zu beurtheilen.

* In laufender Woche finden vor dem hiesigen k. k. Landesgericht in Strafsachen folgende Schlußverhandlungen statt: **heute** gegen Sebastian Szymański wegen Brandlegung; Thomas Pyrdzik, Joseph Korzeniowski wegen Todtschlages und Diebstahls; **morgen** gegen Valerian Krzyszkowski, Julius und Ladislaus Kasprzykiewicz, Alexander und Emilie Kossakiewicz, Ignaz Koziorowski wegen Veruntreuung und Betrug; **übermorgen** gegen (verehelichte) Balbina Rojek und Compl. wegen Diebstahls; Krzyszkowski und Compl. (Fortsetzung); **Freitag** gegen Kopcinch und Compl. wegen Raubes und Diebstahls; Johann Wróbel wegen Majestätsbeleidigung; Krzyszkowski und Compl. (Fortsetzung); **Samstag** gegen (verehl.) Sophie Franczyk, Lorenz Migela wegen Brandlegung; Krzyszkowski und Compl. (Fortsetzung). In der Schlußverhandlung vom 5. und 6. d. M. wurde die wegen Betrugs angeklagte (verehl.) Hanna Rothblum auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom Verbrechen des Betrugs ab instantia losgesprochen und wegen betrügerischen Bankrotts zu 4 Wochen Arrest verurtheilt. Die Verurtheilte nahm das Urtheil an (dem „Czas" zufolge übersteigt ihr passives Vermögen die Activa um 900 fl. öster. W.). Die auf 7. d. angesetzte Schlußverhandlung gegen (verehl.) Scheindl Goldwasser wegen betrügerischen Bankrotts (wurde zum vierten Male) wegen Erkrankung der Angeklagten vertagt.

* Gestern producirte sich im **Tenczyner** Garten die jugendliche Violinvirtuosin Fräulein Babette **Hollas** aus Prag, eine Schülerin des Prager Professor **Mildner**, und rechtfertigte den ihr vorausgehenden Ruf als vielversprechende Künstlerin vollkommen. Alle Nummern des an classischen Piecen reichhaltigen Programms wurde sehr beifällig aufgenommen. Uebrigens können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ihr sicheres, elegantes und technisch fein ausgebildetes Spiel im Salon eine weit größere Wirkung gehabt hätte. Heute wird in demselben Garten eine Prager Musikgesellschaft sich hören lassen. Wie wir hören, hat sich bei Herrn **Bernreiter** der **weibliche Blondin** von Wien aus schriftlich mit der Absicht gemeldet, im Garten den bewunderten Gang auf 90' hohen gespannten Seil etliche Mal zu machen. Das Nähere werden, kommen sie überein, die Anschlagzettel besagen.

* Am 24. Mai l. J. hat sich Agnes Jacina aus Olesno vom Hause entfernt und ihre zwei kleinen Kinder ohne Aufsicht in der versperrten Wohnung zurückgelassen. Das ältere zündete mit Zündhölzchen das im Bett befindliche Stroh zufällig an, in Folge dessen das zweite 4jährige schlafende Kind verbrannt ist.

* Am 1. d. wurde in der Tarnower Vorstadt Strusina Peretz, der 3jährige Sohn des jüdischen Fuhrmanns Isaak **Kampf** von einem Lastwagen überfahren und auf der Stelle getödtet. Der Knabe war durch eigene Unbedachtsamkeit unter die Pferde und ehe diese aufgehalten werden konnten, unter das Rad gerathen.

* Die Zahl der in Tarnow zum Krakusen-Freiwilligen-Regimente assentirten Leute beträgt 57, hievon haben 16 Mann kein Handgeld angenommen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Direction der **Warschau-Wiener** und **Warschau-Bromberger** Bahn bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß der zeitweilig eingestellte directe Verkehr der Personenzüge zwischen **Warschau, Krakau** und **Wien** mit 10. d. M. wieder hergestellt ist.

Wien, 11. Juni. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 54.75. — Nat.-Anl. 59.20. — 1860er Lose 69.50. — Bankactien 652. — Credit-Actien 122.20. — London 134.—. — Silber 135.50. — Silber in Waare —.—. — Ducat 6.46.

Wadowice, 1—16. Mai. [Durchschnittspreise] in Gulden ö. W.: Weizen —.— — Roggen 2.80 — Gerste 2.32½ — Hafer 2.17 — Erdäpfel —.80 — Heu 1.15 — Hartes Holz 6.—, weiches 4.— — Rindfleisch —.16 — Aquavit 1.—. — Butter 1 Pf. —.40.

Ulanow, 1.—16. Mai. [Durchschnittspreise] in Gulden östr. Währ.: Weizen 4.— — Korn 2.20 — Gerste 2.— — Hafer 1.80 — Haidekorn 2.60 — Erbsen —.— — Erdäpfeln —.80 Kleesamen —.— — Heu 1.— — Wolle —.— Rindfleisch —.09 — hartes Holz 5.—, weiches 3.50 — Aquavit —.60.

Krakauer Cours am 11. Juni. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 125 verl., 123 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 140 verl. 135 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83⅔ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 466 verl., 454 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 150 verl., 144 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 150 Thaler fl ö. W. 75 verl., 73 bez. — Preuß. Cour. für 100 fl. öst. W. Thaler 205 verl., 200 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 136 verl., 133 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.40 verl. 6.20 bez. — Napoleondors fl. 11.— verl., fl. 10.70 bez. — Russische Imperials fl. 11.10 verl., fl. 10.75 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 68.— verl. 66.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 71.— verl., 69.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 61.— verl. 59.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 168.— verl., 163.— bez.

Neueste Nachrichten.

Die „Wiener Abendpost" meldet: Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist der k. k. Bundespräsidialgesandte beauftragt worden, in der deutschen Bundesversammlung den **Antrag auf Mobilmachung des Bundesheeres** einzubringen.

Die „Wiener Abendp." veröffentlicht folgenden Erlaß, welchen Graf **Mensdorff** am 9. d. M. an den Grafen **Karolyi** nach Berlin gerichtet hat:

Der königl. preußische Herr Gesandte hat mir Abschrift einer Depesche ddto. Berlin 3. d. M. in Händen gelassen, zu welcher das königl. Cabinet von der in der Bundestagssitzung vom 1. von Oesterreich abgegebenen Erklärung Veranlassung entnommen hat. Ich beehre mich, im Anschlusse Eu. dieses Actenstück mitzutheilen.

Graf v. Bismarck hat den Versuch für erlaubt gehalten, die Wahrheit der Worte anzutasten, die wir in Frankfurt ausgesprochen. Dieser Versuch wird dem Chef der preußischen Regierung nicht gelingen. Die Beweise für das, was wir gesagt haben, sind nur zu sehr in aller Erinnerung. Sie belasten schwer das Cabinet von Berlin und nicht nur in Oesterreich und im außerpreußischen Deutschland hat die Stimme des öffentlichen Gewissens sich allgemein mit der unserigen vereinigt, sondern auch in Preußen selbst gibt es der wahrheitsliebenden und unabhängigen Geister viele, auf deren Urtheil wir uns mit vollem Vertrauen berufen könnten.

Die königl. preußische Regierung erklärt aber ferner, daß sie in dem Schritte, den wir in Frankfurt gethan, einen Eingriff in ihre vertragsmäßigen Rechte und eine ausdrückliche Lossagung Oesterreichs von der **Gasteiner** Convention erblicke. Sie glaubt deshalb berechtigt zu sein, einfach auf den Boden des Wiener Friedensvertrages vom 30. October 1864 zurückzutreten und sie kündigt uns an, daß sie die Wahrung ihrer Condominatsrechte in Holstein in die Hände des Generals v. Manteuffel gelegt habe. Auch will sie außer unserer angeblichen Lossagung von dem Gasteiner Vertrage die Folgerung ableiten, daß uns das Recht nicht mehr zustehe, einseitig die Stände Holsteins einzuberufen.

Wir erheben hiemit feierliche Einsprache gegen diese Behauptungen und wir lehnen alle und jede Verantwortlichkeit für die ernsten Folgen des Entchlsusses des Berliner Hofes, den Streit nunmehr auf das Feld der Thatsachen zu übertragen, von der Regierung Oesterreichs ab. Wir bemerken zur Begründung unseres Protestes erstens, daß die Vereinbarungen zwischen Oesterreich und Preußen die Rechte des deutschen Bundes nicht alteriren konnten, noch sollten und daß ein Bundesglied, welches erklärt, die verfassungsmäßigen Beschlüsse des Bundes anerkennen zu wollen, hiedurch nicht die Rechte eines anderen Mitverbündeten beeinträchtigen könne. Wir müssen zweitens hervorheben, daß die k. preußische Regierung ihrerseits längst die bindende Kraft jener Vereinbarung sowohl durch Handlungen, wie durch ausdrückliche Erklärungen verleugnet, daher das Recht verloren hat, sich gegenüber Oesterreich auf Verbindlichkeiten, welche sie selbst nicht geachtet hat, zu berufen. Sie hat sich über das Princip, daß die schleswig-holstein'sche Erbfolgfrage nur im Einverständnisse mit Oesterreich gelöst werden solle, schon damals hinweggesetzt, als sie, nicht auf Grund einer Vereinbarung mit uns, sondern auf Grund des Gutachtens der preußischen Kronjuristen die Souverainetätsfrage in Schleswig-Holstein für gelöst erklärte und Strafverordnungen gegen die Anhänger jeder anderen Meinung erließ. Ohne daß sie den Vorbehalt der Zustimmung Oesterreichs für nöthig gehalten hätte, war sie später bereit, die streitige Frage bald einem deutschen Parlamente, bald einem europäischen Congresse zu überweisen. Wie kann sie darüber klagen, wenn Oesterreich in Ermanglung eines Einverständnisses, welches die Forderungen Preußens unmöglich gemacht haben, sich entschließt, dem gesetzlichen Organe des deutschen Bundes alles weitere anheimzustellen? Sie hat endlich in ihrer Depesche vom 26. Jänner d. J. für den Fall einer ablehnenden Antwort die ausdrückliche Clausel aufgestellt, daß sie „für ihre **ganze** Politik volle Freiheit gewinnen müsse und von derselben den Gebrauch machen werde, welchen sie den Interessen Preußens entsprechend finden werde" und Graf Bismarck hat nach Empfang unserer Erwiderung dem kaiserlichen Gesandten erklärt, daß nunmehr für Preußen die Wirkung dieser Clausel eintrete. Somit war es Preußen, welches durch Wort und That, freilich ohne rechtmäßigen Grund, seine Freiheit von den gegenüber Oesterreich eingegangenen Verbindlichkeiten zurückforderte und sich eine Stellung gab, welche dem durch die Gasteiner Convention geschaffenen Zustand nur noch den Werth eines völlig precären thatsächlichen Besitzstandes ließ. Oesterreich hat nichts destoweniger diesen Besitzstand geachtet, es hat die Gasteiner Convention nicht gekündigt, und die kaiserliche Regierung würde das durch die Artikel dieser Convention begründete Provisorium ungestört bis zur künftigen Entscheidung des Bundes haben fortdauern lassen. Indem Preußen nunmehr eigenmächtig an die Stelle des Provisoriums wieder den früheren Zustand setzen will und zu diesem Zwecke seine Truppen in Holstein einrücken läßt, vollzieht es seinerseits auch thatsächlich den Bruch der Gasteiner Convention und unser Protest gründet sich daher drittens darauf, daß Preußen zur Selbsthilfe geschritten ist und durch die Besetzung Holsteins nicht nur sein Vertrags-Verhältniß gegenüber Oesterreich, sondern auch den Art. 11 der deutschen Bundesacte verletzt und den Fall des Art. 19 der Wiener Schlußacte herbeigeführt hat.

Indem ich Eu. beauftrage dem königlich preußischen Herrn Ministerpräsidenten die gegenwärtige Depesche in Abschrift mitzutheilen, muß ich übrigens selbstredend der kaiserlichen Regierung alle diejenigen Schritte und Entschließungen vorbehalten, zu welchem sie sich genöthigt sehen wird, nachdem ihr nichts mehr übrig bleibt, als für die Wahrung ihrer Würde und Ehre und für den Schutz mißachteter Rechte Sorge zu tragen. Empfangen 2c. 2c.

Statthalter v. **Gablenz**, schreibt die „N. Fr. Pr.", ist instruirt worden, es auf die **gewaltthätige Sprengung** der Ständeversammlung in Itzehoe ankommen zu lassen. Die Verlegung der Versammlung **nach Altona** wurde **gar nicht** in Aussicht genommen.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 11. Juni. („Neue Fr. Presse.") Die hiesigen Blätter äußern sich übereinstimmend dahin, „die Auflösung der holstein'schen Landesregierung von Seite Manteuffel's schließe die Möglichkeit eines Zusammentrittes der Stände aus." Die „Itzehoer Nachrichten" und die „Schleswig-holstein'sche Zeitung" erwarten ihre Unterdrückung.

Rendsburg, 10. Juni. General v. **Manteuffel** erließ eine Proclamation an die Holsteiner, welche das besonnene Verhalten derselben bei dem Einmarsche der Preußen anerkennt, die Schließung der politischen Vereine befiehlt und das Erscheinen von nicht concessionirten politischen Blättern suspendirt, bis sie um eine Concession nachgesucht und dieselbe erhalten haben. Die durch den österreichischen Statthalter eingesetzte holstein'sche Regierung wird aufgelöst. Scheel-Plessen übernimmt als Oberpräsident die Civilverwaltung unter Autorität der höchsten Militärgewalt mit dem Wohnsitze in Kiel. Der König beabsichtige, dem Principe der Zusammengehörigkeit entsprechend, eine Gesammtvertretung der Herzogthümer ins Leben zu rufen. Um eine solche auf legalem Wege anzubahnen, sollen die Sände beider Herzogthümer einberufen werden, wozu die Einleitungen bereits getroffen seien.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865.

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Z. 14951. **Kundmachung.** (601. 1)

Bei dem seit längerer Zeit andauernden beruhigenden Gesundheitszustande unter dem Rindvieh in dem Krakauer Verwaltungsgebiete, fand sich die böhmische k. k. Statthalterei, um einem etwaigen Mangel an hinlänglichem Schlachtvieh vorzubeugen, veranlaßt, die Einfuhr des Schlachtviehes aus jenem Theile Galiziens, (mit Ausschluß des ganzen Lemberger Verwaltungsbezirkes) mit dem Bedeuten zu bewilligen, daß dasselbe mit den vorgeschriebenen Gesundheitspässen versehen sein muß, und nur in den mit der dortortigen Kundmachung vom 8. März 1863 Z. 10436 bekannt gegebenen Eisenbahnstationsplätzen u. z. auf der k. k. priv. Staatsbahn in den Stationen: Böhmisch Trübau, Pardubitz, Przelaucz, Zabor, Kolin, Pecek, Böhmisch-Brod und Prag; auf der Nordbahn in den Stationen: Bauschowitz, Aussig, Bodenbach und Teplitz; auf der Pardubitz-Reichenberger-Bahn in den Stationen: Königgrätz, Josephstadt, Königinhof, Falkendorf, Semil, Grottau, Kratzau, Reichenberg, Liebenau, Turnau, Eisenbrod, und endlich auf der Westbahn in Pilsen, Staab, Nürschan und Taus, abgeladen werden darf, von wo es erst nach vorgenommener Untersuchung durch die daselbst aufgestellte Viehbeschau-Commission auf der von dieser in dem Passe verzeichneten Straße zum Weitertriebe zugelassen wird.

Was die Einfuhr des für die Mastung bestimmten Rindviehes aus dem Krakauer Verwaltungsgebiete anbelangt, so behält sich der Statthalter vor, nur über von Fall zu Fall einzuholende Bewilligung die Einfuhr zu gestatten.

Diese Mittheilung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission..

Krakau, am 7. Juni 1866.

Z. 11032. **Kundmachung.** (604. 1)

Nachdem in der Ausfertigung und Zustellung von ca. 2000 Stück Legitimationskarten für die Ergänzungswahlen der Krakauer Handelskammer im I. Wahlbezirke (Krakau) unvorgesehene Hindernisse eingetreten sind, so wird der mit h. ä. Erlasse vom 24. April l. J. Nr. 11032 auf den 14. Juni d. J. ausgeschriebene Wahltag („Krak. Ztg." Nr. 95 u. f.) auf den 12. Juli l. J. verlegt und wird die Wahl an letzterem Tage im Sitzungssaale der Handels- und Gewerbekammer, Weichselgasse Nr. 178 statthaben.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 10. Juni 1866.

Obwieszczenie

Gdy wygotowanie i doręczenie 2000 kart legitymacyjnych celem uzupełniających wyborów do Izby handlowo-przemysłowéj na I okręg wyborczy potrzebnych, nieprzewidzianych przeszkód doznało, dzień wyborów przeto reskryptem z dnia 24 kwietnia b. r. do l. 11032 na 14 czerwca b. r. wyznaczony, odroczony został do 12 lipca b. r., w którym to dniu wybory w sali posiedzeń Izby handlowéj (nr. 178 przy ulicy wiślnéj) dokonane będą.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 10 czerwca 1866.

N. 1604. **Kundmachung.** (596. 2-3)

Behufs Verpachtung des Mauth-Einkommens von der Słotwina-Brzesko-Sendecer Landesstraße für die Zeit vom 1. Juli bis Ende December 1866 wird am 21sten Juni l. J. beim k. k. Bezirksamte in Brzesko eine Offerten-Verhandlung gepflogen werden.

Die Mauthgebühren werden an zwei Mauth-Stationen und zwar in Gnoinik die Wegmauth für 2 Meilen mit 4 kr. per Pferd, und in Brzesko die Brückenmauth II. Classe ebenfalls mit 4 kr. per Pferd eingehoben werden.

Der Fiscalpreis beträgt 450 fl. ö. W. für jede Mauthstation für die obgedachte Zeit.

Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, ihre gehörig verfaßten mit dem Vadium von 45 fl. für jede Mauthstation und von Außen mit dem Namen oder der Firma des Unternehmers versehenen Offerten bis längstens 21. Juni 1866 2 Uhr Nachmittags beim k. k. Bezirksamte in Brzesko einzubringen, worauf sogleich die Eröffnung der Offerten erfolgen wird.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und bemerkt, daß die speciellen Pachtbedingungen beim k. k. Bezirksamte in Brzesko jeder Zeit eingesehen werden können.

Vom k. k. Kreisvorstande.

Krakau, am 7. Juni 1866.

Obwieszczenie.

W celu wydzierżawienia myta na gościńcu krajowym Słotwina-Brzésko-Sądeckim na czas od 1 lipca aż po koniec grudnia 1866 r. odbędzie się dnia 21 czerwca pertraktacya ofertowa w c. k. Urzędzie powiatowym w Brzésku.

Myto pobierać się będzie na dwóch stacyach, a mianowicie w Gnojniku drogowe za 2 mile po cztéry centy od konia i w Brzésku mostowe drugiéj klasy po 4 centy od konia.

Cena fiskalna wynosi za pół roku, to jest za czas powyższy po złr. 450 w. a. od każdéj stacyi.

Mających chęć wzięcia myto w dzierżawę wzywa się niniejszém, ażeby swoje opieczętowane, w wadyum w kwocie złr. 45 od każdéj stacyi zaopatrzone i zewnątrz nazwiskiem lub firmą przedsiębiorcy zaopatrzone oferty, do dnia 21 b. m. godziny 2 po południu w c. k. Urzędzie powiatowym w Brzésku złożyli, poczém natychmiast otwarcie ofert nastąpi.

Co się niniejszém podaje do publicznéj wiadomości i nadmienia, że szczegółowe warunki dzierżawy w kancelaryi c. k. Urzędu powiatowego w Brzésku każdego czasu przejrzeć można.

Od c. k. Naczelnika obwodu.

Kraków dnia 7 czerwca 1866.

Z. 28565. **Kundmachung.** (593. 3)

Am 24. Juni d. J. Vormittags wird in der Capelle zu St. Sophia in Lemberg nach abgehaltener heil. Messe die Ziehung der Lose und zwar:

a. aus der Waisen-Mädchen-Ausstattungsstiftung des Johann Anton Łukiewicz im Gewinnstbetrage von 4028 fl. ö. W.
b. des Vincenz Ritter von Łodzia Poniński im Gewinnstbetrage von 600 fl., 600 fl. und 300 fl. öst. Währ., dann
c. der Elisabeth Czarkowska im Gewinnstbetrage von 111 fl. 76 kr. ö. W. stattfinden.

Diejenigen auswärtigen, das ist: außer dem Waiseninstitute der barmherzigen Schwestern zu St. Casimir in Lemberg befindlichen Waisenmädchen, welche an der Loosziehung aus der Łukiewicz'schen Stiftung Theil nehmen wollen, haben sich bei der Vorsteherin des erwähnten Instituts und bei dem lat. Pfarrer zu St. Nicolaus in Lemberg längstens bis 22. Juni d. J. über ihre Eignung auszuweisen, zu diesem Behufe ihren Taufschein beizubringen, ihre Elternlosigkeit durch Todtenscheine oder andere Urkunden, dann ihre Armuth und Moralität durch ämtliche vom betreffenden Pfarrer bestätigte Zeugnisse nachzuweisen und der abzuhaltenden heil. Messe am 24. Juni d. J. in der St. Sophia-Capelle beizuwohnen.

Kleine Kinder, welche die Ziehung nicht selbst vornehmen können, oder Waisenmädchen, welche das 24. Lebens-Jahr überschritten haben, sind von der Ziehung ausgeschlossen.

Zur Ziehung der Loose aus der Łodzia Poniński'schen Stiftung werden Mädchen zugelassen, welche durch legale Behelfe nachweisen, daß sie katholischer Religion, in Galizien ehelich geboren und ansässig sind, das 8te Lebensjahr vollendet und das 24te nicht überschritten haben, sich stets sittlich verhalten, den Religionsunterricht genossen haben, nebstbei arm sind, ihre Eltern, falls sie noch am Leben, einen sittlichen Lebenswandel führen und arm sind, oder falls sie schon verstorben wären, daß sie kein Vermögen hinterlassen haben.

Von dieser Nachweisung sind die Mädchen aus dem Waisen-Institute zu St. Casimir in Lemberg enthoben.

Jene Mädchen, welche einmal eine Ausstattungs-Prämie aus einer dieser Stiftungen gezogen haben, sind von weiteren Ziehungen ausgeschlossen.

Das Einschreiten um Zulassung zur Ziehung ist von den Eltern oder Vormündern jener Mädchen, die daran Theil nehmen wollen, bis einschließig 16. Juni l. J. beim Einreichungs-Protocolle der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen, die Mädchen selbst haben aber am 23. Juni l. J. somit einen Tag vor der Ziehung sich der betreffenden Loosungs-Commission persönlich vorzustellen.

Die Reihenfolge der zur Ziehung zugelassenen Mädchen wird in der Art stattfinden, daß die älteren zuerst ziehen.

Die Mädchen, welche Gewinnstloose gezogen haben, sind verpflichtet, dem Willen des Stifters gemäß, für sein Seelenheil zu beten, und an seinem Todestage d. i. am 24. März jeden Jahres einer Seelenandacht für ihn beizuwohnen.

Zur Theilnahme an der Loosenziehung aus der Elisabeth Czarkowski'schen Stiftung werden Waisen-Mädchen, welche nicht unter acht, und nicht über 24 Lebensjahre zählen, zugelassen.

Dieselben müssen durch legale Behelfe nachweisen, daß sie katholichen Glaubens ohne Rücksicht ob sie Eltern-, oder auch nur vater- oder mutterlos, dann ob sie ehelicher oder unehelicher Geburt sind.

Sie müssen in Galizien oder dem Großherzogthume Krakau von einheimischen Eltern polnischer Nationalität und im Falle ihrer unehelichen Herkunft, von einer Mutter dieser Nationalität geboren, ferner tadellosen Lebenswandels und vermögenslos sein. Von dieser Nachweisung der erforderlichen Eigenschaften sind die Waisen-Mädchen im Lemberger barmherzigen Schwester-Institute zu St. Casimir befreit.

Waisen, welche bereits irgend einen Stiftungstreffer gewonnen haben, sind von der Loosenziehung ausgeschlossen.

Bezüglich des Einschreitens um Zulassung zur Ziehung sind jene Förmlichkeiten, welche in dieser Kundmachung in Betreff der Łukiewicz'schen Stiftung enthalten sind, zu beobachten.

Die Gewinnerin hat die Verpflichtung für das Seelenheil der Stifterin Elisabeth Czarkowska insbesondere an deren Todestage, den 19. Juni jeden Jahres zu beten.

Die Anweisung der Gewinnste aus den genannten drei Stiftungen wird zu Handen der gesetzlichen Vertreter der gewinnenden Mädchen, für welche die Gewinnste bis zur Verheiratung oder Erreichung des 24. Lebensjahres verzinslich angelegt werden, stattfinden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 31. Mai 1866.

Obwieszczenie.

Dnia 24 czerwca 1866 odbędzie się we Lwowie w kaplicy św. Zofii przed południem po mszy św. losowanie z fundacyi posagowéj, a mianowicie:

a) Jana Antoniego Łukiewicza w kwocie wygrywającéj 4028 złr. w. a.
b) W. Wincentego Łodzia Ponińskiego w kwocie wygrywającéj 600 złr., 600 złr. i 300 złr. w. a.
c) Elżbiety Czarkowskiéj w kwocie wygrywającéj 111 złr. 76 kr. w. a.

Sieroty nieznajdujące się obecnie w zakładzie sierót sióstr miłosierdzia św. Kazimierza we Lwowie na wychowaniu, a chcące brać udział w losowaniu z fundacyi Łukiewicza, mają najdaléj do 22 czerwca b. r. zgłosić się u przełożonéj owego zakładu i u parocha obrz. łac. parafii św. Mikołaja we Lwowie i udowodnić swe uprawnienie do uczestnictwa w losowaniu, okazaniem metryki chrztu, jakoteż zaświadczenia sieroctwa, ubóstwa, moralności urzędownie przez dotyczącą parafię stwierdzonego, a w dniu 24 czerwca b. r. w kaplicy św. Zofii mszę św. wysłuchać.

Dzieci, które losować same nie są w stanie, są równie jak sieroty, które 24 rok życia przekroczyły, od losowania wykluczone.

Do losowania z fundacyi W. Łodzia Ponińskiego będą przypuszczone dziewczęta, które legalnie udowodnią, że są religii katolickiéj, w Galicyi z rodziców ślubnych zrodzone i tamże zamieszkałe, daléj że 8 rok życia ukończyły a 24 nie przekroczyły, że moralne życie wiodą, naukę religii pobierały i są ubogiemi, że rodzice ich, jeżeli jeszcze żyją, także są ubodzy i moralnie się prowadzą, albo jeżeliby już nie byli przy życiu, że zmarli bez pozostawienia majątku.

Od złożenia powyższych dowodów są uwolnione dziewczęta znajdujące się w zakładzie św. Kazimierza we Lwowie.

Dziewczęta, które już raz wylosowały posag z jednéj tych fundacyj, nie mogą więcéj losować fundacyi Ponińskiego.

Rodzice lub opiekunowie dziewcząt chcących brać udział w losowaniu mają wnieść pisemną prośbę we wyż wyrażony sposób dokumentowaną do protokółu podawczego c. k. Numiestnictwa we Lwowie najdaléj do dnia 16 czerwca b. r., dziewczęta zaś same mają dniem przed ciągnieniem, a mianowicie 23 czerwca b. r. przedstawić się osobiście komisyi losowaniem kierującéj.

Do ciągnienia przystąpią dziewczęta kolejno według starszeństwa.

Dziewczęta, które los wygrywający wyciągną, są z woli fundatora obowiązane modlić się za spokój duszy jego a w dzień śmierci jego mszę św. wysłuchać.

Do wzięcia udziału przy losowaniu z fundacyi Elżbiety Czarkowskiéj będą przypuszone dziewczęta nie mniéj, jak 8, a nie nad 24 lat liczące.

Muszą one legalnie dowieść, że są religii katolickiéj bez względu na to, czy rodziców wcale, lub téż tylko ojca albo matki nie mają, potém czy z rodziców ślubnych są zrodzone.

Muszą być zrodzone w Galicyi lub Wielk. Księstwie Krakowskiém z rodziców polskiéj narodowości a w razie powodzenia z rodziców nieślubnych, z matki téjże narodowości, muszą wieść życie moralne i być ubogie.

Od złożenia wymaganych dowodów uwolnione są dziewczęta sieroty w zakładzie sióstr miłosierdzia św. Kazimierza we Lwowie się znajdujące.

Sieroty, które już raz wygrały posag, wykluczone są od losowania.

Względem podań o przypuszczenie do losowania zachować się mają owe formalności, jakie w obwieszczeniu tém znajdują się co do fundacyi Łukiewicza.

Wygrywająca jest obowiązana, modlić się za spokój duszy fundatorki Elżbiety Czarkowskiéj, a to szczególniéj w dzień 19 czerwca każdego roku, jako w dzień śmierci téjże.

Wylosowane sumy posażne zostaną do czasu zamęzcia wygrywających dziewcząt, albo do czasu ich pełnoletności korzystnie ulokowane, a dotyczące rewersa zostaną ich zastępcom uprawnionym doręczone.

Z c. k. galic Namiestnictwa.

Lwów, dnia 31 maja 1866.

Z. 516. **Edict.** (586. 3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes als Gericht in Wiśnicz wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Ersuchschreibens des k. k. Landesgerichtes in Krakau vom 26. Februar 1866, Z. 2423 zur Vornahme der bewilligten öffentlichen Versteigerung der, dem Eridatar Benjamin Einhorn von Wiśnicz gehörigen Antheile an der Realität C. Nr. 5 und 60 in Wiśnicz zwei Tagfahrten, die erste auf den 11. Juli 1866, die zweite auf den 10. August 1866 um 10 Uhr Vormittag hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen bestimmt werden.

1. Die feilzubietenden Realitätsantheile werden bei dem einen und dem anderen Termine unter dem Schätzungswerthe nicht hintangegeben.
2. Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth von 446 fl. 50 kr. ö. W. angenommen, wovon $^{10}/_{100}$ von jedem Kauflustigen vor Beginn der Licitation zu Handen der Licitationscommission im baaren Gelde zu erlegen sind und dem Bestbiether zurückgehalten werden.
3. Binnen 30 Tagen, nachdem der Licitationsact vom k. k. Landesgerichte Krakau zu Gericht angenommen und der diesfällige Bescheid dem Ersteher zugestellt sein wird, hat derselbe $^{1}/_{3}$ des Kaufpreises mit Einrechnung des Vadiums, binnen den folgenden 6 Monaten das zweite Drittel und binnen den weiter folgenden 6 Monaten das dritte Drittel beim k. k. Landesgerichte in Krakau zu erlegen oder sich bezüglich der Belastung der letzteren $^{2}/_{3}$ mit den Eridagläubigern einzuverstehen.
4. Nach Erlag des ersten Kaufschillingsdrittels wird dem Ersteher ohne sein Ansuchen jedoch auf seine Kosten das Eigenthumsdekret ausgefertigt, derselbe als Eigenthümer der, auf den Namen des Benjamin Einhorn intabulirten Antheile der Realität C.-Nr. 5 und 60 in Wiśnicz intabulirt, auf diesen Antheilen werden gleichzeitig die restlichen zwei Drittel des Kaufpreises sammt $^{5}/_{100}$ Zinsen vom Uebergabstage intabulirt, alle übrigen Lasten gelöscht und auf den restlichen Kaufpreis übertragen. Zugleich wird der Ersteher in den Besitz der, auf den Namen des Benjamin Einhorn intabulirten Antheile jener Realität eingeführt.
5. Sollte der Ersteher zur Uebernahme nicht erscheinen, so wird als Uebergabstag derjenige Tag angesehen, an welchem der zur Uibergabe angeordnete Gerichts-Commissär nach geschehener Vorladung des Erstehers an Ort und Stelle behufs der Uebergabe erschienen ist.
6. Vom Tage der Uebergabe der Realitätsantheile in den Besitz des Erstehers hat selber den bei ihm aushaftenden Kaufpreis mit $^{5}/_{100}$ zu verzinsen und alle auf jenen Realitätsantheilen haftenden Steuer- und sonstigen Abgaben zu zahlen, welche für die, der Uibergabe vorangehenden Zeit aus der Concursmasse bezahlt werden.
7. Nach Berichtigung des ganzen Kaufpreises wird der restliche Kaufpreis, so wie alle darauf übertragenen Lasten und die aus dieser Licitation dem Ersteher auferlegten Verbindlichkeiten von Amtswegen, jedoch auf Kosten des Erstehers gelöscht.
8. Sollte der Ersteher welcher Bedingung immer nicht nachkommen, so werden auf Begehren einer interessirten Partei auf seine Gefahr und Kosten ohne neuerliche Schätzung die erstandenen Antheile um was immer für einen Bestbot in einem einzigen Feilbietungstermine hintangegeben, welche Strenge gleichzeitig mit den restlichen zwei Dritteln des Kaufpreises im Lastenstande der erstandenen Realitätsantheile intabulirt werden wird.
9. Der Grundbuchsextract, der Schätzungsact können beim k. k. Bezirksgerichte und die Steuerverschreibung beim k. k. Steueramte in Wiśnicz eingesehen werden.
10. Für den Fall, als die feilzubietenden Realitätsantheile weder bei dem einen noch dem anderen Feilbietungs-Termine um den Schätzungswert hintangegeben werden könnten, wird zur Feststellung der erleichternden Bedingungen die Tagfahrt auf den 12. September 1866 Vormittag hiergerichts bestimmt, bei welcher die Tabulargläubiger zu erscheinen hätten, widrigens die Ausbleibenden zur Mehrheit der Erscheinenden zugezählt werden würden.

Schließlich wird für die, dem Wohnorte nach unbekannten Parteien und jene, welche nach dem 15. September 1853 in die Hypothek der feilzubietenden Realitätsantheile gelangen sollten, der Curator ad actum in der Person des hierortigen k. k. Postexpedienten Herr Peter Giebułtowski aufgestellt und ihm gegenwärtige Verständigung nebst Curatelsdecret zugefertigt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Wiśnicz, den 19. März 1866.

Nr. 1944. **Concurs-Kundmachung.** (595. 2-3)

Zu besetzen die Controllorsstelle bei dem k. k. Salzverschleißamte in Turówka nächst Wieliczka in der 11. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher fünfhundert zwanzig fünf Gulden ö. W., freier Wohnung, dem Salzbezuge von 15 Pfd. pr. Familienkopf jährlich und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von 525 fl. öst. W.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Gesundheitsumstände, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, der Salzmagazins- und Verschleiß-Manipulation, dann der entsprechenden Verrechnung, endlich der Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieses Directions-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 6. Juli 1866 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 5. Juni 1866.

N. 4928. **Concurs.** (587. 2-3)

Postexpedientensstelle in Tuchow gegen Vertrag und 200 fl. Caution.

Bezüge 126 fl. Bestallung, 30 fl. Amts-Pouschale, 550 fl. Boten-Pauschale jährlich für Unterhaltung täglicher Botenfahrten zwischen Tuchow und Tarnow tour und retour. Bewerber um die Postexpedientensstelle haben ihre Gesuche unter documentirter Nachweisung des Alters, Wohlverhaltens, der bisherigen Beschäftigung und Vermögensverhältnisse und zwar, insoferne sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer Amtsvorstehung, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde binnen 4 Wochen bei der k. k. Postdirection Lemberg einzubringen.

Lemberg, am 30. Mai 1866.

Z. 283. **Kundmachung.** (603. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Sokołów wird mit Bezug auf das hiergerichtliche Edict vom 13. Juli 1864 Z. 2259 hiemit den Interessanten bekannt gemacht, daß der von der löbl. k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung ausgestellte Schein ddto. Rzeszow vom 6. Juli 1863, ohne Journ. Art., über die Summe pr. 100 fl. ö. W. hiemit für amortisirt und für nichtig erklärt wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Sokołów, am 5. Juni 1866

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
11	2	330''' 15	+22°0	29	West-Süd-West mittel	heiter		+12°2	+23°4
	10	29 82	15,2	68	West schwach	″			
12	6	29 25	13,4	90	″ ″	trüb	Regen		

Druck und Verlag des Carl Budweiser.